

30 Jahre Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung.

Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Bayreuth war im Jahre 1978 mit dem Ziel angetreten, im Rahmen des damals in der Bundesrepublik entwickelten Reformmodells der einphasigen Juristenausbildung einen völlig neuartigen Studiengang zu schaffen, nämlich den eines "Wirtschaftsjuristen". Die Konzeption war so, dass während des Universitätsstudiums und auch während der Praktika rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte nahezu gleichgewichtig vermittelt und in einer Staatsprüfung abgeprüft werden sollten. In der "Schlussprüfung" (vergleichbar mit der zweiten Juristischen Staatsprüfung) enthielten drei Klausuraufgaben volks- und betriebswirtschaftliche Fragestellungen.

Die große Nachfrage nach juristisch und ökonomisch ausgebildeten Volljuristen überrollte dieses Konzept. Mit maximal 40 Ausbildungsplätzen in unserer Fakultät und in Institutionen der Bayreuther Praxis war die bundesweite Nachfrage nicht zu befriedigen. Schon 1983 wurde das Ursprungskonzept ersetzt durch die Rückkehr zur klassischen zweiphasigen Juristenausbildung, verbunden mit einer völlig neu konzipierten wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung. Alle Anstrengungen, die bayerische Staatsregierung dazu zu bewegen, für den Abschluss dieser Ausbildung einen staatlich anerkannten akademischen Titel zu verleihen, scheiterten. Das Justizministerium wehrte sich gegen die Bezeichnung "Diplom-Wirtschaftsjurist", weil es Diplomjuristen zu dieser Zeit allein in der DDR gab. Das Kultusministerium war nicht bereit, den Grad eines "Magister jur. et oec." zu verleihen, weil ein Magistergrad in Bayern traditionell allein für ein mindestens siebensemestriges Vollstudium, nicht aber für eine Zusatzausbildung vorgesehen war.

In dieser Lage kam uns der Zufall zu Hilfe. Im Jahre 1997 hatte ein Rechtsanwalt in Dinkelsbühl, Absolvent unserer WiwiZ, die Bezeichnung "Wirtschaftsjurist" auf seinem Kanzleischild und seinem Briefpapier verwendet. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg untersagte ihm die weitere Verwendung dieser Bezeichnung. Für unsere Fakultät war damit klar, dass schon die Bezeichnung "Wirtschaftsjurist" für die Praxis aussagekräftig und attraktiv ist, auch wenn es sich nicht um einen akademischen Titel handelte. Da es aber eine zutreffende Aussage über eine abgeschlossene juristische Ausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzgualifikation war, musste ein Weg gefunden werden, die Bezeichnung "Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)" im Berufsleben führen zu dürfen. Die Universität Bayreuth stellte sogleich einen entsprechenden Antrag beim bayerischen Wissenschaftsministerium. Gut ein Jahr später erhielten wir dann die Genehmigung für folgenden Zusatz in § 9 Abs. 2 S. 2 der damaligen Prüfungsordnung: "Wer die Prüfung bestanden hat, ist nach Aushändigung des Zeugnisses darüber berechtigt, die Bezeichnung "Wirtschaftsjurist/ Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth)" zu führen".

Seitdem tragen die Absolventinnen und Absolventen unserer WiwiZ dieses Qualitätssiegel in die Welt hinaus. Sie bezeugen die hohe Qualität einer einzigartigen Juristenausbildung, die von Anfang an von Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlern der Universität Bayreuth getragen und über drei Jahrzehnte entsprechend den Bedürfnissen der Praxis entwickelt worden ist und weiter entwickelt wird.

Prof. Dr. Wilfried Berg Vorsitzender des Prüfungsausschusses der WiwiZ

